



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. November 2014
(OR. en)

15321/14

PI 126

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14997/14 PI 122
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten - Annahme

Die Kommission hat am 2. Juli 2014 ihre Mitteilung mit dem Titel "EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten"¹ vorgelegt.

Als Reaktion auf diese Mitteilung hat die Gruppe "Geistiges Eigentum" am 16. und 31. Oktober 2014 einen vom Vorsitz vorgelegten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erörtert. Im Anschluss an diese Beratungen wurde über den in der Anlage wiedergegebenen Text eine einstimmige Einigung erzielt.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht, diese Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

¹ Dok. 11533/14 PI 91 JUSTCIV 197 UD 178.

Entwurf

Schlussfolgerungen des Rates zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 30./31. Mai 2012 zum digitalen Binnenmarkt und zur Binnenmarktsteuerung²,
- seine EntschlieÙung vom 1. März 2010 zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt³,
- seine EntschlieÙung vom 25. September 2008 über einen europäischen Gesamtplan zur Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie⁴,
- die Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 2014 mit dem Titel "EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten"⁵,
- die Mitteilung der Kommission vom 24. Mai 2011 mit dem Titel "Ein Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums – Förderung von Kreativität und Innovation zur Gewährleistung von Wirtschaftswachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen sowie erstklassigen Produkten und Dienstleistungen in Europa"⁶,
- die Mitteilung der Kommission vom 11. September 2009 mit dem Titel "Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt"⁷,

² Dok. 9958/1/12 REV 1.

³ ABl. C 56 vom 6.3.2010, S. 1.

⁴ ABl. C 253 vom 4.10.2008, S. 1.

⁵ Dok. 11533/14.

⁶ Dok. 10667/11.

⁷ Dok. 13286/09.

- den Bericht der Kommission vom 22. Dezember 2010 zum Thema "Anwendung der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums"⁸ und das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen⁹,
 - das (nur in englischer Sprache vorliegende) Dokument der Kommission vom Juli 2013, in dem die Beiträge zur öffentlichen Konsultation über die zivilrechtliche Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zusammengefasst sind¹⁰ –
2. BETONT sein Engagement für die Bekämpfung von Verletzungen der Immaterialgüterrechte (im Folgenden "IPR"), wobei die Grundrechte aller Parteien, die von der Durchsetzung von IPR betroffen sind, gewahrt werden müssen;
 3. IST SICH BEWUSST, dass die Bekämpfung von IPR-Verletzungen de facto eine komplexe Herausforderung darstellt, was insbesondere für das Online-Umfeld gilt;
 4. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission "EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten" und nimmt zur Kenntnis, dass gewerbsmäßige Rechtsverletzungen und die Strategie "Follow the money" (Folge dem Geld) im Mittelpunkt des Dokuments stehen;
 5. TEILT die Auffassung der Kommission, dass eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission sowie der Austausch bewährter Verfahren eine wirksamere Durchsetzung von IPR in der EU ermöglichen werden, und BEGRÜSST die Initiative der Kommission zur Einsetzung einer Expertengruppe für die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten;

⁸ Dok. 5140/11.

⁹ Dok. 5140/11 ADD 1.

¹⁰ http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2012/intellectual-property-rights/summary-of-responses_en.pdf

6. FORDERT die Kommission AUF, gegebenenfalls mit Unterstützung der EU-Beobachtungsstelle für IPR-Verletzungen und in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern, einschließlich Rechteinhabern, zwischengeschalteten Stellen und der Zivilgesellschaft, die im EU-Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen und dabei den Schwerpunkt auf den Grundsatz "Follow the money", die Sorgfaltpflichten, die Verstärkung der Zusammenarbeit und die Unterstützung von KMU bei der Durchsetzung ihrer IPR zu legen;
7. BETONT, dass die Zugänglichkeit und die Kosteneffizienz der Justizsysteme insbesondere für KMU ein wichtiger Aspekt ist;
8. ERKENNT AN, wie wichtig es ist, neue wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle zur Erweiterung des legalen Angebots an kulturellen und kreativen Inhalten zu entwickeln und gleichzeitig Piraterie vorzubeugen und zu bekämpfen, was die Voraussetzung für die Förderung von Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und kultureller Vielfalt bildet;
9. ERINNERT DARAN, dass weitere, nicht im Aktionsplan enthaltene Aspekte der IPR-Durchsetzung während des Konsultationsprozesses der Kommission im Zeitraum 2012 bis 2014 sowie im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zum Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2004/48/EG aufgeworfen wurden, darunter die Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente zur Ermittlung von IPR-Verletzern, die Rolle zwischengeschalteter Stellen bei der Unterstützung der Bekämpfung von IPR-Verletzungen sowie Schadensersatzleistungen in Rechtsstreitigkeiten, die IPR betreffen;
10. FORDERT die Kommission AUF, für die genannten Fragen alle denkbaren Lösungsoptionen zu prüfen.
